

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	129	Prüfungsgebühren	26,8	a)		30,0
			33,7	b)		
			25,3	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 26.
Veranschlagt sind Gebühren für die Prüfungen für Dolmetscher und Übersetzer.

119 49	129	Vermischte Einnahmen	2,5	a)		2,5
			1,3	b)		
			2,1	c)		

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			29,3	a)		32,5
---	--	--	------	----	--	------

Übrige Einnahmen

231 01	129	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	1.200,0	a)		1.200,0
			776,6	b)		
			947,2	c)		

Erläuterung: Die Dienstbezüge für Lehrer aus Baden-Württemberg, die an Europäische Schulen beurlaubt sind, werden vom Land gezahlt und vom Bund erstattet.
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 422 01.

281 01	129	Ersatzleistungen von Schulen in freier Trägerschaft zur Abgeltung urheberrechtl. Ansprüche für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien	40,1	a)		60,0
			46,7	b)		
			52,2	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 685 02 sowie die Erläuterungen hierzu.

281 02	129	Ersatzleistungen von Schulen in freier Trägerschaft zur Abgeltung urheberrechtl. Ansprüche für das öffentl. Zugänglichmachen v. Werken u. -teilen	6,0	a)		6,0
			6,6	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 685 04 sowie Erläuterungen hierzu.
Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen für das öffentliche Zugänglichmachen von Werken oder Werkteilen für Zwecke des Unterrichts.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
282 01	129	Erstattung von Bezügen durch Träger von Weiterbildungseinrichtungen	2.355,0 1.636,1 1.706,1		a) b) c)	2.255,0
		Lehrer/-innen von öffentlichen Schulen (Kap. 0405 bis Kap. 0428) können im Umfang von bis zu 95/85 Deputaten unter Fortzahlung der Bezüge zur Dienstleistung an Einrichtungen der Weiterbildung beurlaubt bzw. zugewiesen werden.				
		Erläuterung: Im Rahmen der Weiterbildungskonzeption der Landesregierung werden im Dienst des Landes stehende und von diesem bezahlte Lehrer/-innen im Umfang bis zu 85 Deputaten an Einrichtungen der Weiterbildung beurlaubt bzw. zugewiesen werden (so genanntes Lehrerprogramm). Vgl. auch Haushaltsvermerke im Stellenteil der Kap. 0405 bis 0428. Die Träger leisten dem Land einen Ersatz i. H. v. 50 v.H. der Bezüge. Der voraussichtliche Ersatz ist hier veranschlagt.				
381 01	N 129	Bezügeersatz der bei Turn- und Sportvereinen tätigen Lehrkräfte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	400,0
		Erläuterung: Anteilsmäßiger Ersatz der Bezüge der mit einem Teil ihrer Wochenstunden bei Turn- und Sportvereinen oder für sonstige Belange des Sports tätigen hauptberuflichen Turn- und Sportlehrerinnen und -lehrer (vgl. Kap. 0460 Tit. 981 71).				
Zwischensumme Übrige Einnahmen			3.601,1		a)	3.921,0
Titelgruppen						
68		Einnahmen aus Lehrerfortbildungsveranstaltungen				
119 68	155	Eigenanteile von Teilnehmern und Ersätze Dritter bei Lehrerfortbildungsveranstaltungen	0,0 22,7 6,2		a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 68 – Ausgaben –. Für Einnahmen aus der Eigenbeteiligung von Teilnehmern an Studienfahrten u. ä. und der Übernahme von Kosten durch Dritte im Rahmen der Lehrerfortbildung.				
Summe Titelgruppe 68			0,0		a)	0,0
72		Durchführung des Programms des Bundes für Ganztagesesschulen				
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.				
331 72	112	Zuweisungen für Investitionen	0,0 122.467,1 153.534,8		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 72			0,0		a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
73		Förderung der Jugendbegleitung				
282 73	N 129	Erstattung von Zuweisungen und Zuschüssen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 - Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0
74		Erstattungen von Bezügen für Betreuungsleistungen an Ganztageschulen				
282 74	129	Erstattung von Bezügen für Betreuungsleistungen an Ganztageschulen		600,0 448,8 498,8	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 74				600,0	a)	0,0
77		Zuwendungen Dritter zur Förderung der musisch-kulturellen Erziehung an Schulen				
282 77	129	Zuwendungen Dritter		0,0 46,4 4,7	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 77				0,0	a)	0,0
78		Zuwendungen Dritter zur Förderung besonders begabter Schüler				
282 78	129	Zuwendungen Dritter		0,0 430,0 465,2	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 78 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 78				0,0	a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
82		Schulreifes Kind				
111 82	112	Gebühren, sonstige Entgelte aus dem Bereich Schulreifes Kind		0,0 34,9 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 82 - Ausgaben - .						
Summe Titelgruppe 82				0,0	a)	0,0
84		Sonstige Zuwendungen Dritter				
282 84	129	Zuwendungen Dritter		0,0 8,0 8,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 84 - Ausgaben - .						
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0
85		Einnahmen für die Durchführung von europäischen Programmen				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 85 - Ausgaben - .						
119 85	129	Nicht verwendete Zuschüsse aus EU-Mitteln		0,0 0,0 10,2	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Bei diesem Titel werden nicht verwendete Zuschüsse vereinnahmt Die Rückzahlung nicht verwendeter Mittel erfolgt bei Tit. 631 85.						
231 85	129	Zuweisungen des Bundes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
272 85	129	Zuweisungen aus europäischen Programmen		0,0 195,4 0,0	a) b) c)	0,0
381 85	129	Zuweisungen für europäische Programme aus anderen Einzelplänen		0,0 676,8 580,1	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 85				0,0	a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
86		Implementierung des Orientierungsplans				
111 86	N 112	Gebühren, sonstige Entgelte aus dem Bereich der Implementierung des Orientierungsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 86 - Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 86				0,0	a)	0,0
92		Einnahmen aus Zuwendungen Dritter für Maßnahmen zur Schul- und Bildungsplanreform usw.				
282 92	129	Zuwendungen Dritter		0,0 0,5 22,9	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 – Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
93		Einnahmen im Rahmen der Mitwirkung von Eltern und Schülern				
119 93	111	Einnahmen aus der Veröffentlichung von Informationsmaterial für die Schülermitverantwortung		0,0 0,1 1,2	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 93 – Ausgaben -.						
Summe Titelgruppe 93				0,0	a)	0,0
97		Einnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung des internationalen Schüleraustausches u. dgl.				
382 97	W 990	Entgelte der Teilnehmer/-innen am internationalen Schüleraustausch		0,0 0,0 456,2	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 97				0,0	a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

99		Einnahmen zur Förderung des Schulbauernhofs				
129 99	N 129	Einnahmen des Schulbauernhofs		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 99 - Ausgaben -.

Summe Titelgruppe 99			0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen			4.230,4	a)	3.953,5

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	42.300,0 2.327,6 4.856,5	a) b) c)	4.300,0
--------	-----	--	--------------------------------	----------------	---------

Die Personalausgaben der 868 Stellen für verbeamtete Lehrkräfte sind bei den Titeln 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 veranschlagt.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte des Schulbauernhofs	110,0
2. Beamte	0,0
3. Für rund 25 Lehrer/-innen an Europäischen Schulen, die Dienstbezüge werden vom Bund erstattet; vgl. Tit. 231 01	1.200,0
4. Aufwendungen für Leerstellen.	<u>2.990,0</u>
zus.	4.300,0

Die hier zentral ausgewiesenen 868 Stellen für verbeamtete Lehrkräfte werden entsprechend dem jeweiligen Bedarf zum Spitzenausgleich der Unterrichtsversorgung den Schulkapiteln 0405 bis 0420 zugewiesen und die Ausgaben verursachungsgerecht dort verbucht. Dementsprechend werden die diesbezüglichen Personalausgaben bei den Titeln 422 01 der Kapitel 0405 bis 0420 veranschlagt.

422 03	129	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungs- dienst u. dgl.	150.599,8 121.315,5 114.399,8	a) b) c)	145.120,7
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Anwärterbezüge der Studienreferendare/-innen und Lehreranwärter/-innen im Vorbereitungsdienst einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften.

427 17	129	Unterrichtsvergütungen für Krankheits- stellvertretungen	14.000,0 15.285,7 13.974,6	a) b) c)	16.000,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 20 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für längerfristige Krankheitsstellvertretungen (grundsätzlich mehr als dreiwöchige Erkrankungen). Hieraus können Arbeitsverträge bis zu einem vollen Deputat abgeschlossen werden. Mehr zur Sicherung der Unterrichtsversorgung.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
427 20	N 129	Aus freien besetzbaren Stellen finanzierte Ausgaben zur Sicherung der Unterrichtsversorgung		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Ausgaben sind - nach näherer Bestimmung von Kultus- und Finanzministerium - bis zur Höhe von zusätzlichen Einsparungen aufgrund von freien besetzbaren Lehrerstellen bei Tit. 422 01 und 428 01 der Kapitel 0405 bis 0428 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Die hier zentral veranschlagte Ausgabeermächtigung für Vergütungen für nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht wird bei den Titeln 427 21 der jeweiligen Schulkapitel, den Vergütungen für längerfristige Krankheitsstellvertretungen bei Tit. 427 17 sowie den Vergütungen für Lehrbeauftragte bei Tit. 427 23 in Anspruch genommen. Vgl. auch Vermerke bei Tit. 427 17 und 427 23 sowie bei Tit. 427 21 der Kap. 0405 bis 0428.</p>						
427 21	114	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge		1.900,0 1.509,7 1.385,4	a) b) c)	1.900,0
<p>Erläuterung: Für schulische Fördermaßnahmen zur Ausländer- und Aussiedlerintegration. Veranschlagt sind Vergütungen im Rahmen der Sprachförderung für Kinder und Jugendlicher mit Migrationshintergrund.</p>						
427 22	129	Vergütungen an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht		37.600,0 37.062,5 36.983,3	a) b) c)	38.400,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Leistungen an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht entsprechend den mit den Kirchen 2007 getroffenen vertraglichen Vereinbarungen.</p>						
427 23	N 129	Vergütungen für Lehrbeauftragte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.000,0
<p>Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Kap. 0436 Tit. 427 20 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für Lehrbeauftragte an allgemein bildenden und beruflichen Schulen für freiwillige Unterrichtsangebote, die über den Pflichtbereich der jeweiligen Studentafel hinausgehen. Aus diesen Mitteln können auch Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten gewährt werden.</p>						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

427 26	129	Persönliche Prüfungskosten	685,0 629,4 494,2	a) b) c)		635,0
--------	-----	----------------------------	-------------------------	----------------	--	-------

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von 80 v.H. der Einnahmen bei Tit. 111 02 zulässig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 111 02.

Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen, Kosten der Prüfungsaufsicht sowie Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Hilfskräfte bei Dienstprüfungen der Lehrer/-innen (ausgenommen die Pädagogischen Fachseminare bei Kap. 0445) und sonstigen Prüfungen im Bereich der Kultusverwaltung (ausgenommen Schulfremdenprüfungen und sonstige Ergänzungsprüfungen an öffentlichen Schulen, vgl. Kap. 0405 bis 0428 je Tit. 427 26), insbesondere: Prüfung für Unterricht im Schulsonderturnen, Prüfung für Lehrer/-innen der Kurzschrift und des Maschinenschreibens, Prüfung für Gymnastiklehrer/-innen, Prüfung für Turn- und Sportlehrer/-innen im freien Beruf, Prüfung für Übersetzer/-innen, Dolmetscher/-innen und fremdsprachliche Wirtschaftskorrespondenten/-innen, Prüfung für die Zulassung zum Studium ohne Reifezeugnis („Begabtenprüfung“), Eignungsprüfung für den Zugang besonders qualifizierter Berufstätiger zu den Hochschulen und Berufsakademien.

428 01	129	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	883,0 0,0 0,0	a) b) c)		1.347,3
--------	-----	---	---------------------	----------------	--	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für Lehramtsbewerber/-innen in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (insbesondere Vergütungen für Lehramtsbewerber/-innen aus Nicht-EU-Ländern).

Ist-Ergebnis 2007: Tit. 425 01 1 347,3 Tsd. EUR

459 49	129	Vermischte Personalausgaben	5,0 1,4 15,0	a) b) c)		5,0
--------	-----	-----------------------------	--------------------	----------------	--	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Schadensersatzleistungen an Lehrkräfte für Ansprüche aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis	4,0
2. Sonstiges (Unterstützung schwerbehinderter Lehramtsanwärter/-innen und Referendare/-innen)	1,0
zus.	5,0

Zwischensumme Personalausgaben	247.972,8	a)	210.708,0
---------------------------------------	-----------	----	-----------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

527 01	129	Dienstreisen	3.192,5 2.782,2 2.773,2		a) b) c)	3.319,0
--------	-----	--------------	-------------------------------	--	----------------	---------

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 681 05 und 527 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Hieraus können auch Aufwendungen für Begleitpersonen bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Jahresausflügen, Studienfahrten, Lehrfahrten, Betriebsbesichtigungen, Schullandheimaufenthalten u. dgl.) gezahlt werden. Hieraus sind auch Bewilligungen an Lehrer/-innen oder Begleitpersonen anerkannter Schulen in Freier Trägerschaft bei der Durchführung von Schullandheimaufenthalten zulässig.

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.489,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2010bis zu	2.489,0

Erläuterung: Aufwendungen für die Durchführung von außerunterrichtlichen Veranstaltungen gem. Verwaltungsvorschrift vom 6. Oktober 2002 (K.u.U. S. 324). Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Die Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um Veranstaltungen, die in das folgende Haushaltsjahr fallen, rechtzeitig buchen zu können.

533 01	129	Sächliche Prüfungskosten	666,6 494,6 471,2		a) b) c)	509,9
--------	-----	--------------------------	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Zur Bestreitung sämtlicher bei Durchführung der Prüfungen (vgl. Erläut. zu Tit. 427 26) anfallenden sächlichen Kosten, einschließlich des Sachaufwands, sowie Reisekostenvergütungen und Wegstreckenentschädigungen der mit der Durchführung der Prüfungen beauftragten Beamten.

537 02	111	Für fachärztliche Untersuchungen von Lehrkräften	171,4 120,5 130,4		a) b) c)	144,4
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Gebühren und Honorare für die aus dienstlicher Veranlassung erforderlichen fachärztlichen Untersuchungen, Begutachtungen und stationären Beobachtungen von Lehrern/-innen sowie Gebühren für Röntgenuntersuchungen, wenn die Reisekosten zum Staatl. Gesundheitssamt höher sind als die Gebühren und Reisekosten bei Benutzung eines nicht staatlichen Röntgengeräts.

546 49	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	177,5 108,3 82,1		a) b) c)	130,0
--------	-----	--------------------------------	------------------------	--	----------------	-------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2009 Tsd. EUR
<hr/>	
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	83,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben	17,0
5. Aufwendungen für Landeskunde	30,0
zus.	<u>130,0</u>

Zu 2. und 4.: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Nachrufe und Kranzspenden beim Ableben von Bediensteten, die ihre Bezüge aus den Kap. 0405, 0408, 0410, 0416 und 0420 erhalten haben sowie Kosten für die Beteiligung des Landes an Messen, Kongressen und Symposien.

Zu 5.: Aus diesen Mitteln dürfen auch Honorare für die Führung von Schulklassen in den Schulmuseen der Stadt Friedrichshafen und der Stadt Kornwestheim bezahlt werden. Außerdem kann auch die Erarbeitung von landeskundlichen und landesgeschichtlichen Unterrichtsmaterialien finanziert werden.

547 01	N	129	Vermischte Sachaufwendungen für Bereichslehrkräfte	0,0	a)	10,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Bereichslehrkräfte, die insbesondere Kinder von Schaustellern und Zirkusangehörigen vor Ort begleiten und betreuen.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	4.208,0	a)	4.113,3
--	---------	----	---------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01		111	Anteil an den Kosten der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	66,0	a)	59,4
				43,2	b)	
				48,7	c)	

Erläuterung: Nach dem Staatsvertrag der Länder über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978, geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991, hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Zentralstelle für Fernunterricht errichtet. Die Kosten der Zentralstelle sind im Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt. Der Zuschussbedarf der Zentralstelle wird von allen Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

633 01		252	Projekt Jugendberufshelfer in Baden-Württemberg	782,0	a)	782,0
				733,8	b)	
				629,9	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Jugendberufshelfer begleiten leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler sowie benachteiligte Jugendliche beim Übergang von der Schule in die Berufswelt. Das „Projekt Jugendberufshelfer in Baden-Württemberg“ wird vom Land Baden-Württemberg und den Stadt-/Landkreisen finanziert. Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes an die Stadt- und Landkreise, bei denen die Jugendberufshelfer angestellt werden oder die einen Träger mit der Anstellung beauftragen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
633 02	129	Zuschüsse für die Erprobung einer Schulverwaltungsassistenz		0,0 291,6 102,1	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 8 Lehrerstellen bei den Kap. 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01, höchstens jedoch bis zu 360.000 EUR zulässig.				
		Erläuterung: An bis zu 16 Schulen werden Modellprojekte eingerichtet. Dabei werden Verwaltungsaufgaben an Schulen durch Schulverwaltungsassistenten wahrgenommen und dadurch Lehrkräfte entlastet. Dies führt über den Wegfall von Deputatsanrechnungen für Verwaltungstätigkeiten bei den Lehrkräften der Modellschulen zu nicht besetzten Lehrerstellen, die zur Finanzierung der Schulverwaltungsassistenten zur Verfügung stehen, ohne die Unterrichtsversorgung zu belasten. Für die zunächst bis zum Ablauf des Schuljahres 2008/09 befristete Erprobungsphase erfolgt ein Kostenersatz des Landes in Höhe von 50% der Personalkosten der Schulassistenten gegenüber den kommunalen Dienstherrn. Über eine eventuelle Fortsetzung über das Schuljahr 2008/09 hinaus wird 2009 entschieden.				
633 03	W 162	Erstattung an den Landkreis für die wissenschaftliche Regionalbibliothek Lörrach		0,0 64,1 128,1	a) b) c)	0,0
633 04	154	Qualifikation von Beamtinnen und Beamten des gehobenen Forstdienstes und vgl. Angestellter zur Übernahme in den Schuldienst		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die Nichtbesetzung von bis zu 12 Stellen bei Kap. 0436 Tit. 422 03 zulässig.				
		Erläuterung: Mit einem Aufbaustudiengang an der Päd. Hochschule Schw. Gmünd sollen Beamte/innen des gehobenen Forstdienstes und vergleichbare unbefristet beschäftigte Angestellte für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen qualifiziert werden. Die Dauer des Aufbaustudiums beträgt 4 Semester und schießt mit der 1. Staatsprüfung ab. Im Anschluss wird ein Vorbereitungsdienst durchlaufen, der mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen abgeschlossen wird. Während der gesamten Qualifizierungsdauer verbleiben die Beamten/-innen bzw. vergleichbaren Angestellten in ihrem bisherigen Status. Für die Zeitdauer des Vorbereitungsdienstes vom Feb. 2008 bis Sommer 2009 und Feb. 2009 bis Sommer 2010 erfolgt eine Erstattung der entsprechenden Anwärterbezüge an die bisherigen kommunalen Dienstherrn.				
671 01	W 154	Qualifikation von beamteten Dipl. Ing. (FH) der Deutschen Telekom AG für die Zulassung zum Schuldienst		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
681 02	141	Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung von Berufsschülern beim Besuch von Landes-, Landesbezirks- und Bezirksfachklassen		6.000,0 6.349,9 6.140,0	a) b) c)	6.000,0
		Erläuterung: Der Besuch des Blockunterrichts in Landes-, Landesbezirks- und Bezirksfachklassen ist für Schüler/-innen, die nicht täglich zwischen ihrem Wohn- oder Beschäftigungsort und dem Schulort pendeln können, mit auswärtiger Unterbringung verbunden. Diese erfolgt in der Regel in einem Jugendwohnheim. Zu den Kosten der auswärtigen Unterbringung einschließlich Verpflegung gewährt das Land aus den hier veranschlagten Mitteln einen Zuschuss von 6 EUR pro Aufenthaltstag. Näheres ist durch Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, zuletzt geändert am 1. Dezember 2005 (K.u.U. 2006 S. 2) geregelt.				
		Heime, die regelmäßig Berufsschüler/-innen aufnehmen, können aus den veranschlagten Mitteln Zuschüsse für Leertage (z. B. Ferien, Blockwechsel) bzw. zum Ausgleich von Belegungsschwankungen erhalten.				

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR										
681 03	141	Zuschuss für die Europäischen Schule Karlsruhe	732,2 696,9 741,4		a) b) c)	732,2										
<p>Erläuterung: Die Europäische Schule Karlsruhe erhält zur Bestreitung des laufenden Betriebs eine Landeszuwendung, die als freiwillige Leistung des Landes gewährt wird. Von der Europäischen Schule Karlsruhe wird ein vom Obersten Rat für alle Europäischen Schulen festgelegtes Schulgeld erhoben. Die Zuwendung des Landes enthält als freiwillige Leistung teilweise einen Zuschussbetrag zum jeweiligen Schulgeld und zu den Lernmitteln. Voraussetzung für eine Bezuschussung ist, dass die in Frage kommenden Schülerinnen und Schüler bis einschließlich des Schuljahres 2008/09 bei der Europäischen Schule Karlsruhe aufgenommen wurden und nicht Kinder von EU-Bediensteten sind bzw. für die keine Firmenverträge mit der Europäischen Schule bestehen.</p>																
681 05	141	Zuschüsse für gemeinsame Schullandheimaufenthalte und sonstigen Begegnungen von behinderten und nicht behinderten Kindern Die Tit. 527 01 und 681 05 sind gegenseitig deckungsfähig.	160,0 151,0 136,8		a) b) c)	155,0										
<p>Erläuterung: Aufwendungen zur Durchführung gemeinsamer Schullandheimaufenthalte und sonstiger Begegnungen von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen öffentlicher Schulen und Schulen in freier Trägerschaft sowie entsprechenden Schulkindergärten.</p>																
684 01	N 129	Zuschuss an den Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	50,0										
<p>Erläuterung: Der Landesverband der Schulfördervereine unterstützt die derzeit rund 500 Mitgliedsvereine durch Informationen und Beratungen insbesondere zum Vereinsmanagement und leistet Unterstützung bei Vereinsgründungen. Der Zuschuss an den Landesverband der Schulfördervereine wird als freiwillige Leistung des Landes gewährt.</p>																
684 02	129	Zuschuss für die Bildungsberatungsstelle des Landesverbands der Sinti und Roma in Heidelberg	25,6 25,6 25,6		a) b) c)	28,6										
685 01	129	Zuschüsse für in Heimen und in Pflegefamilien untergebrachte Kinder von Binnenschiffen, Schaustellern und Zirkusangehörigen	12,0 7,2 12,5		a) b) c)	12,0										
<p>Erläuterung:</p> <table border="0"> <tr> <td>Veranschlagt sind:</td> <td align="right">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>a) Für durchschnittlich 15 schulpflichtige Kinder in Schifferkinderheimen sowie Pflegefamilien</td> <td align="right">4,5</td> </tr> <tr> <td>b) Für die während der Berufsausbildung in Schiffsjungenwohnheimen sowie Pflegefamilien untergebrachten durchschnittlich 10 Schiffsjungen</td> <td align="right">4,0</td> </tr> <tr> <td>c) Für durchschnittlich 10 schulpflichtige Kinder in Heimen sowie Pflegefamilien für Schaustellerkinder</td> <td align="right">3,5</td> </tr> <tr> <td align="right">zus.</td> <td align="right">12,0</td> </tr> </table>							Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	a) Für durchschnittlich 15 schulpflichtige Kinder in Schifferkinderheimen sowie Pflegefamilien	4,5	b) Für die während der Berufsausbildung in Schiffsjungenwohnheimen sowie Pflegefamilien untergebrachten durchschnittlich 10 Schiffsjungen	4,0	c) Für durchschnittlich 10 schulpflichtige Kinder in Heimen sowie Pflegefamilien für Schaustellerkinder	3,5	zus.	12,0
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR															
a) Für durchschnittlich 15 schulpflichtige Kinder in Schifferkinderheimen sowie Pflegefamilien	4,5															
b) Für die während der Berufsausbildung in Schiffsjungenwohnheimen sowie Pflegefamilien untergebrachten durchschnittlich 10 Schiffsjungen	4,0															
c) Für durchschnittlich 10 schulpflichtige Kinder in Heimen sowie Pflegefamilien für Schaustellerkinder	3,5															
zus.	12,0															

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 02	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien in Schulen	44,3 606,1 634,9		a) b) c)	80,0
--------	-----	---	------------------------	--	----------------	------

Mehrausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72.
 Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 281 01.
 Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Nach dem Urheberrechtsgesetz ist für das Vervielfältigen in den Schulen aus urheberrechtlich geschützten Werken eine Vergütung zu zahlen. Dieser Vergütungsanspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden (§ 54 h Urheberrechtsgesetz). Darüber besteht ein Gesamtvertrag zwischen den Ländern einerseits und der Gesellschaft bürgerlichen Rechts „Zentralstelle Fotokopieren an Schulen“ (ZFS) andererseits. Nach diesem Gesamtvertrag entfällt auf das Land für das Jahr 2009 ein Anteilsbetrag von rd. 910.000 EUR einschließlich MwSt. Der Betrag wird entsprechend den Schülerzahlen zwischen den Schulen in kommunaler, freier und in staatlicher Trägerschaft aufgeteilt. Der Anteil, der auf die Schulen in freier Trägerschaft entfällt, wird dem Land erstattet (vgl. Tit. 281 01). Der Anteil, der auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft entfällt, wird bei Kap. 1205 Tit. 613 72 eingespart. Beim Land bleibt der Anteil für die staatlichen Schulen.

685 03	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für Vervielfältigungen von Unterrichtsmaterialien für Zwecke der Aus- und Fortbildung bei Seminaren	5,1 5,3 5,3		a) b) c)	5,1
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Für die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche bei den Seminaren. Vgl. Tit. 685 02.

685 04	129	Pauschale Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für das öffentliche Zugänglichmachen von Werken oder Werkteilen für Zwecke des Unterrichts	8,0 95,4 0,0		a) b) c)	8,0
--------	-----	---	--------------------	--	----------------	-----

Mehrausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen bei Kap. 1205 Tit. 613 72.
 Die Ausgabenermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 281 02.
 Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Nach dem Urheberrechtsgesetz ist für das öffentliche Zugänglichmachen von Werken oder Werkteilen für Zwecke des Unterrichts eine Vergütung zu zahlen. Zwischen den Ländern einerseits und verschiedenen Verwertungsgesellschaften andererseits besteht ein Gesamtvertrag, der bis zum 31.07.2009 befristet ist.

Der Vergütungsanspruch kann nur durch eine Verwertungsgesellschaft geltend gemacht werden. Auf das Land entfällt nach dem Gesamtvertrag bisher ein Anteilsbetrag von rd. 52.000 EUR einschließlich MwSt. Der Gesamtbetrag wird entsprechend den Schülerzahlen zwischen den Schulen in kommunaler, freier und in staatlicher Trägerschaft aufgeteilt. Der Anteil, der auf die Schulen in freier Trägerschaft entfällt, wird dem Land erstattet (vgl. Tit. 281 02). Der Anteil, der auf die Schulen in kommunaler Trägerschaft entfällt, wird bei Kap. 1205 Tit. 613 72 eingespart. Beim Land bleibt der Anteil für die staatlichen Schulen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
685 31	187	Zuschuss an die Stiftung - Humanismus heute -	127,0 118,4 124,2		a) b) c)	127,0
Erläuterung: Die Stiftung "Humanismus heute", die 1979 gegründet wurde, soll alle Bestrebungen fördern und unterstützen, die der Pflege und Erhaltung des klassischen und humanistischen Kulturguts dienen. Als Grundbetrag gewährt das Land der Stiftung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 110,0 Tsd. EUR. Daneben erhält die Stiftung einen weiteren Landeszuschuss bis zur Höhe von 17,0 Tsd. EUR unter der Voraussetzung, dass Mittel in gleicher Höhe von Dritten zur Verfügung gestellt werden.						
686 01	111	Zuschuss an die Elternstiftung	100,0 78,5 0,0		a) b) c)	100,0
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Die gemeinnützige Elternstiftung fördert eine bessere Partnerschaft zwischen Elternhaus und Schule. Es werden insbesondere Projekte zur Schulung von Elternvertretern und interessierten Eltern zur Bewältigung ihrer Aufgaben als Bildungs- und Erziehungspartner der Schule durchgeführt. Der Zuschuss an die Elternstiftung wird als freiwillige Leistung des Landes gewährt.						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			8.062,2		a)	8.139,3
Titelgruppen						
Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.						
64		Für die Neustrukturierung der Lehrerbildung im höheren Dienst unter Einbezug eines Praxissemesters				
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Für die Neustrukturierung der Lehrerbildung im höheren Dienst unter Einbezug eines Praxissemesters.						
Veranschlagt sind:			2009 Tsd. EUR			
1. Für Lehraufträge			7.646,0			
2. Für Lehr- und Lernmittel			287,0			
3. Für Sachkosten für Fort- und Weiterbildung sowie Raummieten			146,1			
4. Für Reisekosten			105,0			
zus.			8.184,1			
427 64	154	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	7.646,0 6.368,5 6.540,5		a) b) c)	7.646,0
429 64	154	Personalaufwand	287,0 249,1 270,0		a) b) c)	287,0
Erläuterung: Enthalten ist der Personalaufwand für 7 Angestellte mit unbefristeten Arbeitsverträgen.						

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
525 64	154	Aus- und Fortbildung	157,1 132,0 112,9		a) b) c)	146,1
527 64	154	Dienstreisen	112,9 70,1 61,7		a) b) c)	105,0
Summe Titelgruppe 64			8.203,0		a)	8.184,1
68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung von Lehrkräften				
		Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrer/-innen anerkannter Schulen in freier Trägerschaft zulässig. Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 68 zulässig.				
		Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Kap. 0402 und Kap. 0405 jeweils Tit.Gr. 68. Veranschlagt sind:		2009 Tsd. EUR		
		1. Für die regionale Lehrerfortbildung		2.654,8		
		2. Für besondere Qualifizierungsmaßnahmen		1.066,3		
		3. Ausstattung der Multimediäräume an Fortbildungsstandorten		1.100,0		
		zus.		4.821,1		
		Für Arbeitsgemeinschaften, Lehrgänge, Tagungen und ähnliche Veranstaltungen zur Fortbildung der Lehrer – mit Ausnahme der Lehrgänge an der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen. Weitere Mittel für die Lehrerfortbildung sind insbesondere veranschlagt bei Kap. 0448; für Kurse und Tagungen der Erziehungskräfte mit pädagogischer Funktion an staatlichen und privaten Heimsonderschulen, an öffentlichen und privaten Sonderschulkindergärten sowie an staatlichen und privaten Aufbaugymnasien mit Heim; für Beihilfen zu Studienaufenthalten, Hospitationsaufenthalten und Ferienkursen von Lehrern im Ausland sowie Beihilfen zu Auslandsreisen, soweit diese nicht im Rahmen des Lehrer- und Assistentenaustausches erfolgen (Tit.Gr. 94); für Fernstudien der Lehrer; für gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen mit Lehrern aus Baden-Württemberg und anderen Staaten; für Kontaktveranstaltungen und andere Fortbildungsveranstaltungen an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen; für Betriebspraktika der Lehrer; für die Umsetzung der revidierten Lehrpläne in die Schulpraxis durch Lehrerfortbildung. Die Honorare werden nach den Verwaltungsvorschriften des Kultusministeriums über die Vergütungssätze außerhalb des schulischen Bereichs in der jeweils geltenden Fassung gewährt. Für die Förderung von Studienaufenthalten und Hospitationsaufenthalten gilt die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus und Sport vom 19. Dezember 2000 (K.u.U. 2001, S. 5). Aus diesen Mitteln sind auch Bewilligungen für Schulaufsichtsbeamte und Eltern zur Teilnahme an pädagogischen Fortbildungsveranstaltungen zulässig.				
427 68	155	Beschäftigungsentgelte u. dgl.	718,6 638,2 505,3		a) b) c)	718,6
525 68	155	Allgemeiner Sachaufwand	523,4 596,0 668,4		a) b) c)	486,8

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
527 68	155	Dienstreisen	2.723,6 2.228,5 2.357,1		a) b) c)	2.432,9
Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.						
685 68	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	13,9 15,8 26,5		a) b) c)	13,9
812 68	155	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen	49,1 128,5 55,9		a) b) c)	1.149,1
Erläuterung: Kosten der Neuausstattung der Multimediäräume bei Fortbildungsstandorten. Mehr für die Ersatzausstattung der Multimediäräume.						
883 68	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	19,8 0,0 0,0		a) b) c)	19,8
Erläuterung: Kosten des Erhaltungsaufwands der Multimediäräume bei Fortbildungsstandorten.						
Summe Titelgruppe 68			4.048,4		a)	4.821,1
71		Förderung von Betreuungsangeboten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und für Hortgruppen Die Mittel sind übertragbar.				
633 71	112	Zuweisungen für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und Hortgruppen an Schulen	30.472,3 28.036,9 26.103,2		a) b) c)	29.661,6

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
<p>Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse für Betreuungsangebote an Grundschulen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule für 3 500 Gruppen im Schuljahr 2008/2009 18.440,0 Tsd. EUR Für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule gibt es einen pauschalierten Zuschuss von i.d.R. bis zu 5.267 EUR pro Gruppe/Jahr (bei Betreuung im Umfang von 11,5 Stunden pro Woche). Vorgesehen sind Zuschüsse für Hortgruppen an den Schulen für 410 Gruppen im Schuljahr 2008/2009 5.073,0 Tsd. EUR Der Zuschuss beträgt pro Gruppe 12.373 EUR. Für die Bezuschussung flexibler Angebote zur Nachmittagsbetreuung an Schulen werden für ca. 2 700 Gruppen im Schuljahr 2008/2009 4.455,0 Tsd. EUR vorgesehen. Außerdem sind Zuschüsse kommunale Betreuungsangebote an Ganztagssschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung für rund 615 Gruppen im Schuljahr 2008/2009 1.693,6 Tsd. EUR veranschlagt. Die Personalkosten werden pauschal mit 30% gefördert. Die Zuschüsse werden zu Beginn des 2. Schulhalbjahres ausbezahlt.</p> <p>Weitere Mittel zur Förderung von kommunalen Betreuungsangeboten an Ganztagsgrund- und Ganztags Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung sowie Betreuungsangeboten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung an Ganztagssschulen nach Landeskonzept sind im Zeitraum 2009 bis 2012 im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung bei Kap. 0437 Tit. 633 78 veranschlagt.</p>						
684 71	112	Förderung von Horten nach § 45 Kinder- und Jugendhilfegesetz	6.681,6 6.020,7 6.367,7		a) b) c)	6.805,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der Personalkosten von gemäß § 45 Kinder- und Jugendhilfegesetz zugelassenen Horten freier und kommunaler Träger. Der Zuschuss beträgt pro Gruppe 12 373 EUR und wird zu Beginn des 2. Schulhalbjahres ausbezahlt. Vorgesehen sind Zuschüsse für 550 Gruppen im Schuljahr 2008/2009 6.805,5 Tsd. EUR</p>						
Summe Titelgruppe 71			37.153,9		a)	36.467,1
72		Durchführung des Programms des Bundes für Ganztagessschulen				
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 72 zulässig.						
429 72	112	Personalaufwand	0,0 45,3 36,4		a) b) c)	0,0
547 72	112	Sachaufwand	0,0 0,0 2,6		a) b) c)	0,0
883 72	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 98.032,0 119.139,5		a) b) c)	0,0
892 72	112	Zuschüsse für Investitionen an private Einrichtungen	0,0 23.800,0 34.276,0		a) b) c)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
981 72	990	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 585,1 69,3	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" an Einrichtungen in der Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg.						
Summe Titelgruppe 72				0,0	a)	0,0
73		Förderung der Jugendbegleitung				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 800 Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit. 422 01 und 428 01 zulässig. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 73 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Das Programm "Jugendbegleitung" wird ab dem Jahr 2006 stufenweise aufgebaut, um den flächendeckenden bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagesangeboten an Schulen zu unterstützen. Aus den Ansätzen werden in der Probephase Qualifizierungsmaßnahmen, Vergütungspauschalen sowie Planungs-, Informations- und Koordinationsaufgaben finanziert. Nach Abschluss der Probephase wird aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse über die endgültige Gestaltung des Angebots entschieden werden.</p>						
547 73	129	Sachaufwand		0,0 0,0 0,3	a) b) c)	0,0
633 73	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.						
684 73	129	Zuschüsse an sonstige Träger		0,0 1.998,6 999,0	a) b) c)	0,0
				2009 Tsd. EUR		
Verpflichtungsermächtigung				2.800,0		
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2010bis zu				2.800,0		
Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 73 kann auch bei Tit. 633 73 in Anspruch genommen werden.						
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
74		Für Maßnahmen zur Ganztagesbetreuung von Schülern an öffentlichen Schulen				
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 74 zulässig.				
		Erläuterung: Für Maßnahmen zum Ausbau der Betreuungsangebote für Schulkinder an öffentlichen Schulen sowie des Ganztagesbetriebs.				
427 74	129	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge	1.278,2 919,6 888,4		a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Für Vergütungen an Lehrer/-innen für die Betreuung von Schülern/-innen an Ganztageschulen. Berücksichtigt sind Einsparungen zum Ausgleich des Haushalts.				
633 74	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 74			1.278,2		a)	0,0
76		Für die Ausbildung von Beratungslehrern				
		Erläuterung: Aufgabe der Beratungslehrer/-innen ist die Schullaufbahnberatung und die Beratung bei Schulschwierigkeiten. Die Ausbildung der Lehrer/-innen erfolgt in einjährigen Kursen und wird durch die Regierungspräsidien durchgeführt. Veranschlagt sind Kosten für die Vergütungen der Ausbilder/-innen, für Reisekosten der Ausbilder/-innen und Teilnehmer/-innen sowie für den sonstigen sächlichen Aufwand (insbes. Informations- und Testmaterial).				
429 76	129	Personalaufwand	2,8 0,6 1,6		a) b) c)	2,8
527 76	129	Dienstreisen	89,0 82,5 67,7		a) b) c)	82,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.				
547 76	129	Weiterer Sachaufwand	9,1 6,3 7,2		a) b) c)	8,5
Summe Titelgruppe 76			100,9		a)	94,1

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
77		Förderung der musisch-kulturellen Erziehung an den Schulen				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 77.				
		Erläuterung: Für regionale, überregionale und internationale Veranstaltungen in den Bereichen Musik, Bildende Kunst, Film und Theater (letztere teilweise zusammen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Hierunter fallen auch Maßnahmen im Rahmen des Programms „Kunst – Geschichte – Schule“ (Bekanntmachung vom 27. Oktober 1998, K.u.U. 1998, S. 316).				
429 77	129	Personalaufwand	135,5 70,2 99,4		a) b) c)	135,5
527 77	129	Dienstreisen	168,7 30,9 45,8		a) b) c)	156,9
547 77	129	Weiterer Sachaufwand	191,5 278,4 314,4		a) b) c)	128,1
685 77	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	145,0 122,7 115,2		a) b) c)	115,0
Summe Titelgruppe 77			640,7		a)	535,5
78		Förderung besonders begabter Schüler				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 78 zulässig.				
		Erläuterung: Zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften und Seminaren für besonders befähigte Schüler/-innen sowie für Wettbewerbe.				
		Veranschlagt sind:	Tsd. EUR			
		1. Zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, Seminaren und Landeswettbewerben für besonders befähigte Schüler/-innen	126,3			
		2. Wettbewerbe	72,9			
		zus.	199,2			
429 78	129	Personalaufwand	5,0 349,6 316,1		a) b) c)	5,0
546 78	129	Sachaufwand	181,9 187,3 209,7		a) b) c)	159,2
685 78	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	35,0 116,9 142,8		a) b) c)	35,0
Summe Titelgruppe 78			221,9		a)	199,2

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
80		Leseförderung				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Leseförderung. Hierin enthalten ist ein Zuschuss an den Friedrich-Bödecker-Kreis Baden-Württemberg e.V., der die Aufgabe hat, Lesungen deutschsprachiger Schriftsteller vorrangig in Schulen zu vermitteln.				
429 80	129	Personalaufwand	33,2 8,0 8,0		a) b) c)	33,2
546 80	129	Sachaufwand	21,2 39,1 38,1		a) b) c)	19,7
685 80	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	104,3 106,2 109,8		a) b) c)	118,3
Summe Titelgruppe 80			158,7		a)	171,2
81		Vorschulische Sprach- und Lernhilfen				
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Titelgruppe 82 - höchstens jedoch bis zu 4.588 Tsd. EUR - zulässig. Die Titelgruppen 81 und 83 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel werden von der Landeskreditbank verwaltet.				
		Erläuterung: Förderung von vorschulischen Maßnahmen der Sprach- und Lernhilfen für Kinder im Vorschulalter ab 3 Jahren gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Maßnahmen der vor- und außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Hausaufgaben, Sprach- und Lernhilfe vom 26.4.2006. Schwerpunkt sind Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund. Die konkreten Fördermaßnahmen werden mit ehrenamtlichen Sprachhelferinnen und Sprachhelfern durchgeführt. Berücksichtigt sind Einsparungen zum Ausgleich des Haushalts. Die Maßnahmen werden aus dem bei Tit.Gr. 82 ausgebrachten Budget des "Projektes Schulfreies Kind" finanziert.				
534 81	112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	17,5 17,5 0,0		a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Verwaltungskostenbeitrag an die Landeskreditbank Baden-Württemberg für die Abwicklung des Förderprogramms.				
633 81	112	Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	2.786,2 2.455,0 5.035,6		a) b) c)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
684 81	112	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	2.085,6		a)	0,0
			21,6		b)	
			0,0		c)	
Summe Titelgruppe 81			4.889,3		a)	0,0
82		Schulreifes Kind				
		<p>Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen durch die zusätzliche Nichtbesetzung von bis zu 900 Lehrerstellen bei den Kapiteln 0405 bis 0420 jeweils Tit.422 01 und 428 01 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 82.</p> <p>Erläuterung: Mit dem Konzept „Schulreifes Kind“ einschließlich der damit verbundenen Bildungshäuser soll ein optimaler Schulstart und die Basis für eine gelingende Schulkarriere aller Kinder erreicht werden. Hierzu sollen verschiedene pädagogische Programme erprobt und Erzieherinnen und Lehrkräfte entsprechend qualifiziert werden. Nach Abschluss der Erprobungsphase wird aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse über die endgültige Gestaltung des Angebots entschieden.</p> <p>Für den Bereich der Implementierung des Orientierungsplans wurde die neue Titelgruppe 86 eingerichtet.</p>				
429 82	154	Personalaufwand	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
527 82	112	Dienstreisen	0,0		a)	0,0
			3,7		b)	
			1,9		c)	
547 82	112	weiterer Sachaufwand	0,0		a)	0,0
			661,0		b)	
			56,5		c)	
633 82	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	921,7		a)	0,0
			1.390,1		b)	
			241,7		c)	
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 633 86.				
684 82	112	Zuschüsse an sonstige Träger	928,3		a)	0,0
			76,5		b)	
			29,8		c)	
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 684 86.				
Summe Titelgruppe 82			1.850,0		a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
83		Außerschulische Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Titelgruppen 83 und 81 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel werden von der Landes- kreditbank verwaltet.				
		Erläuterung: Förderung von außerschulischen Maßnahmen der Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen für Kinder im außerschulischen Bereich der Eingangsklassen der Haupt- und Sonderschulen gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Maßnahmen der vor- und außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Hausaufgaben, Sprach- und Lernhilfe vom 26.4.2006. Schwerpunkt sind Maßnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund. Die konkreten Fördermaßnahmen werden mit ehrenamtlichen Sprachhelferinnen und Sprachhel- fern durchgeführt.				
534 83	112	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		10,0 10,0 0,0	a) b) c)	9,3
		Erläuterung: Verwaltungskostenbeitrag an die Landeskreditbank Baden- Württemberg für die Abwicklung des Förderprogramms.				
633 83	112	Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände		1.311,2 1.044,9 0,0	a) b) c)	1.311,2
684 83	112	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen		878,8 878,8 0,0	a) b) c)	878,8
Summe Titelgruppe 83				2.200,0	a)	2.199,3
84		Für besondere Zwecke aus sonstigen Zuwendungen Dritter				
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Ein- nahmen bei Tit. 282 84 zulässig.				
429 84	129	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 84	129	Sachaufwand		0,0 8,0 8,0	a) b) c)	0,0
812 84	129	Erwerb von Geräten u. sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 84				0,0	a)	0,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
85		Förderung von Maßnahmen aufgrund von europäischen Programmen				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 85 zulässig.				
		Erläuterung: Die hier veranschlagten Mittel dienen der Unterstützung und teilweisen Finanzierung von europäischen Programmen im Bildungsbereich.				
429 85	129	Personalaufwand		0,0 64,3 35,8	a) b) c)	0,0
547 85	129	Sachaufwand		139,5 291,5 285,6	a) b) c)	109,7
631 85	129	Rückzahlung nicht verbrauchter EU-Mittel		0,0 0,0 10,2	a) b) c)	0,0
633 85	129	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 181,3 71,9	a) b) c)	0,0
684 85	129	Zuschüsse an sonstige Institutionen		0,0 111,7 159,0	a) b) c)	0,0
685 85	129	Sonstige Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen		40,5 294,6 -26,4	a) b) c)	40,5
686 85	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		134,2 60,9 55,9	a) b) c)	134,2
		Erläuterung: Hieraus werden auch Zuschüsse an Schüler gezahlt.				
883 85	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 85				314,2	a)	284,4

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

86 Implementierung des Orientierungsplans

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben für die Implementierung des Orientierungsplans sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 111 86 zulässig.

Erläuterung: Für Qualifizierung der Erzieherinnen und Lehrkräfte im Rahmen der Implementierung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen werden insgesamt über 4 Jahre bis zu 10.000 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Für 2009 stehen im Epl. 04 diesbezüglich letztmalig 2.500 Tsd. EUR zur Verfügung. Veranschlagt sind hier 1.850 Tsd. EUR für die Qualifizierung der Erzieherinnen. Weitere 650 Tsd. EUR werden für die Qualifizierung der Lehrkräfte aus Kap. 0436 Tit.Gr.68 finanziert. Daneben werden über den Zeitraum von 4 Jahren weitere 400 Tsd. EUR für die Evaluation im Epl. 14 bereitgestellt.

Bisher waren die Mittel zur Implementierung des Orientierungsplans in der Titelgruppe 82 etatisiert.

429 86	N	154	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
527 86	N	112	Dienstreisen	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
547 86	N	112	weiterer Sachaufwand	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
633 86	N	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	921,7
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Erläuterung: Übertragen von Tit. 633 82.						
684 86	N	112	Zuschüsse an sonstige Träger	0,0	a)	928,3
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen von Tit. 684 82.

Summe Titelgruppe 86				0,0	a)	1.850,0
-----------------------------	--	--	--	-----	----	---------

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
90		Für die Unterstützung und Durchführung des Systems Selbstevaluation der Schulen				
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind die sächlichen Kosten für die Selbstevaluation der Schulen durch Fachberater Schulentwicklung (früher Prozessbegleiter) und Stützpunktschulen. Die Unterstützung der Schulen erfolgt über bis zu 53/70 diesbezüglich speziell fortgebildete Lehrkräfte der jeweiligen Schularten; s. auch Haushaltsvermerke im Stellenteil der Kapitel 0405 - 0428.				
427 90	N 129	Vergütungen für Hilfsunterricht und Lehraufträge		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	20,0
527 90	129	Dienstreisen		250,0 82,9 0,0	a) b) c)	182,5
547 90	129	Sonstiger Sachaufwand		250,0 119,7 0,0	a) b) c)	182,5
812 90	N 129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sache		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	80,0
Summe Titelgruppe 90				500,0	a)	465,0
92		Für Maßnahmen zur Schul- und Bildungsplanreform, sowie zur Fortentwicklung von Ausbildungs- und Prüfungsordnung				
		Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0440 Tit.Gr. 91 zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 92.				
		Erläuterung:		2009		
		Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		
		a) Vergütungen für Angestellte mit befristetem Arbeitsvertrag sowie für nebenamtliche und nebenberufliche Mitarbeiter, Honorare		196,0		
		b) Aufwendungen für die Bildungsforschung		186,0		
		c) Aufwendungen für Sachverständige und Gutachten		0,0		
		d) Kosten der von der Kultusministerkonferenz im Auftrag der Bundesländer durchgeführten Maßnahmen		502,4		
		e) Reisekosten und Sitzungsgelder bei Tagungen von Sachverständigen und Besichtigungsreisen einschließlich sonstiger Kosten in Durchführung der Arbeiten in Fragen der Schulreform, der inneren Weiterentwicklung der Schule, der Lehr- und Bildungspläne und der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie für Druck- und Versandkosten der Lehrpläne		605,2		
			zus.	1.489,6		
429 92	111	Personalaufwand		196,0 122,0 126,1	a) b) c)	196,0

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
526 92	111	Aufwendungen für Sachverständige und Gutachten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
543 92	111	Aufwendungen für Bildungsforschung	200,0 96,5 0,0		a) b) c)	186,0
546 92	111	Kosten der von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Maßnahmen	540,2 624,6 959,5		a) b) c)	502,4
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Schulleistungsvergleiche und Projekte im Rahmen des Bildungsmonitoring.						
547 92	111	Sonstiger Sachaufwand	567,8 485,7 514,0		a) b) c)	605,2
Summe Titelgruppe 92			1.504,0		a)	1.489,6

93 Für die Mitwirkung der Eltern und Schüler an Angelegenheiten der Schule und für den Landesschulbeirat

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 93 zulässig.

Erläuterung:	2009
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Für die laufende Arbeit (Reisekosten, Sitzungsgelder, Auslagenersatz u. dgl.)	
a) des Landesschulbeirats, Tit. 526 93	59,6
b) des Landesschülerbeirats, Tit. 526 93	37,8
c) für Honorare an Referenten und die pädagogische Betreuung des Landesschülerbeirats bei mehrtägigen Sitzungen, Tit. 429 93	0,5
d) Kosten der alle drei Jahre stattfindenden Neuwahl zu a), Tit. 526 93	-
e) Kosten der alle zwei Jahre stattfindenden Neuwahl zu b), Tit. 526 93	-
2. Zuschuss an den Landeselternbeirat, Tit. 686 93,	
a) für die laufenden Ausgaben einschließlich Reisekosten, Sitzungsgelder u. dgl.	67,5
b) für die Herausgabe der Zeitschrift „Schule im Blickpunkt“	36,0
c) für Umzugs- und Verlegungskosten der Geschäftsstelle	-
d) Kosten der alle drei Jahre stattfindenden Neuwahl	-
3. Fahrkostenersatz an Elternbeiratsmitglieder staatlicher Schulen und privater Heimsonderschulen zur Teilnahme an Sitzungen der Elternbeiräte, Tit. 686 93	0,5
4. Für die Schülermitverantwortung (SMV), Tit. 686 93	28,8
5. Für sonstigen Sachaufwand, Tit. 547 93	17,6
6. Für die Herausgabe einer Schrift zur Unterrichtung der Elternvertreter, Tit. 531 93	41,2
7. Für die Herausgabe eines Leitfadens für die SMV-Arbeit, vgl. Tit. 119 93	-
zus.	289,5

Die Mitwirkung der Eltern an der Gestaltung des Lebens und der Arbeit der Schule, die Schülermitverantwortung und der Landesschulbeirat sind im 6. Teil des Schulgesetzes geregelt.
Dem Landesschülerbeirat wird eine Lehrkraft bis zu einem Drittel des Deputats zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung gestellt.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
429 93	111	Personalaufwand		0,5 0,4 0,4	a) b) c)	0,5
		Dieser Titel ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen.				
526 93	111	Kosten des Landesschulbeirats und des Landesschülerbeirats		117,4 91,6 113,6	a) b) c)	97,4
531 93	111	Kosten für Veröffentlichungen		41,2 0,0 24,2	a) b) c)	41,2
547 93	111	Weiterer Sachaufwand		9,4 13,7 10,2	a) b) c)	17,6
		Hieraus können auch Wegstreckenentschädigungen gezahlt werden.				
686 93	111	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		142,8 104,6 122,4	a) b) c)	132,8
Summe Titelgruppe 93				311,3	a)	289,5

94 Zur Förderung des Lehrer- und Assistentenaustausches und der Schulpartnerschaften mit Auslandsschulen
 Hieraus sind auch Bewilligungen für Lehrer/-innen anerkannter Schulen in freier Trägerschaft zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Stipendien für bis zu 85/85 ausländische Fremdsprachenassistenten und Lehrer aus dem Weiterbildungsprogramm des PAD für deutschsprechende Lehrer/-innen (Ortskräfte) von Auslandsschulen; Tit. 427 94	533,5
2. Reisekostenrechtliche Abfindung von Lehrern/-innen im Landesdienst bei Teilnahme am Lehreraustausch (einschl. Vorbereitungstreffen), Reisekostenzuschüsse für Teilnehmer aus dem Land am Assistentenaustausch (einschließlich Vorbereitungstreffen), persönliche und sächliche Ausgaben für die Auswahl der Bewerber/-innen aus dem Land für den Assistentenaustausch und Sonstiges	11,8
3. Beschaffung und Versand von Informationsmaterial an die Deutschen Auslandsschulen, sowie Aufwendungen für sonstige Aktivitäten für Fremdsprachenassistenten im Land und Sonstiges	11,6
4. Für Schulpartnerschaften mit ausländischen Schulen	34,4
zus.	591,3

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Zu 1: Den Lehrern/-innen und Assistenten/-innen soll Gelegenheit geboten werden, das deutsche Schulwesen und die deutschen Lehrmethoden kennen zu lernen. Für ihre Mitwirkung am Unterricht in den Schulen erhalten sie ein Stipendium von rd. 730 EUR.

Zu 2: Der Lehreraustausch wird nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus und Sport vom 19. Dezember 2000 (K.u.U. 2001,S.6) durchgeführt. Die Lehrer/-innen im Landesdienst erhalten neben der ganzen oder teilweisen Weitergewährung der Dienstbezüge eine reisekostenrechtliche Abfindung. Der Assistentenaustausch wird ebenfalls nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus und Sport vom 19. Dezember 2000 (K.u.U. 2001, S.6) durchgeführt. Er wird vom Pädagogischen Austauschdienst Bonn abgewickelt. Die Teilnehmer/-innen am Assistentenaustausch erhalten, soweit sie bereits im öffentlichen Schuldienst des Landes stehen oder an anerkannte Schulen in freier Trägerschaft beurlaubt sind, Reisekostenzuschüsse unter Wegfall ihrer Dienstbezüge oder Anwärterbezüge. Vorgesehen sind für den Austausch nach Frankreich, der Westschweiz und Italien je 61,36 EUR, nach Großbritannien je 102,26 EUR und für Vorbereitungstreffen je 25,56 EUR. Für nebenamtliche Mitwirkung bei der Auswahl der Bewerber zum Assistentenaustausch fallen Reisekosten und Honorare an.

Zu 3: Kosten für Beschaffung und Versand des Amtsblatts Kultus und Unterricht sowie anderer regelmäßiger Veröffentlichungen an deutsche Auslandsschulen und an Europäische Schulen, sowie zentrale Veranstaltungen mit den Fremdsprachenassistenten im Land.

Zu 4: Im Rahmen der Durchführung der Partnerschaftskonzeption und der Anbahnung von Schulpartnerschaften mit ausländischen Schulen fallen Ausgaben an für Informationsmaterial, Lernmittel (z.B. ergänzende Ausstattung der Schülerbüchereien), gemeinsame Projekte, Zuschüsse an Schüler der Partnerschulen und dgl. und für Fortbildungsmaßnahmen einschließlich Hospitationen von Lehrkräften und Angehörigen der Schulverwaltung.

427 94	154	Beschäftigungsentgelte	570,0	a)	533,5
			493,6	b)	
			471,1	c)	

527 94	154	Dienstreisen	12,7	a)	11,8
			4,0	b)	
			6,2	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

547 94	154	Weiterer Sachaufwand	7,6	a)	11,6
			6,0	b)	
			4,5	c)	

681 94	154	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	34,4	a)	34,4
			23,4	b)	
			18,6	c)	

Summe Titelgruppe 94			624,7	a)	591,3
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

95 Zur Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung in den Schulen

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

- | | |
|---|------|
| 1. Für den Erwerb von Schrifttum zur Verwendung bei der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit | 4,0 |
| 2. Zur Durchführung von gemeinschaftskundlichen Veranstaltungen der Schulen und der Demokratieerziehung | 14,2 |
| 3. Für Schülerzeitschriften | 8,0 |
| zus. | 26,2 |

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
429 95	129	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
527 95	N 129	Dienstreisen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0
547 95	129	Sachaufwand		8,0 4,0 4,0	a) b) c)	7,4
685 95	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		8,8 7,8 8,1	a) b) c)	8,8
Summe Titelgruppe 95				16,8	a)	26,2
97		Zur Durchführung des internationalen Schüleraus- tausches u. dgl.				
		Die Mittel sind übertragbar. Hieraus sind auch Bewilligungen an Lehrer und Schüler von anerkannten Schulen in freier Träger- schaft zulässig.				
		Erläuterung: Der Schüleraustausch dient der internationalen Verständigung durch Zusammenkünfte und Austausche deutscher Schüler/-innen mit ausländi- schen Schülern/-innen im Rahmen der außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Veranschlagt sind:		Tsd. EUR		
		1. Aufwandsvergütungen für Lehrer/-innen und andere Begleitpersonen (vgl. Verwaltungsvorschrift vom 17. Juli 1985, K.u.U. S. 337) zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 6. Oktober 2002 (K.u.U. S. 324) im Rah- men der Durchführung und zur Vorbereitung von Austauschmaßnahmen		108,8		
		2. Sachaufwand		3,9		
		3. Zuschüsse für Schüler/-innen bei Teilnahme an längerfristigen Austauschen		11,0		
		zus.		123,7		
527 97	129	Dienstreisen		117,0 107,4 100,2	a) b) c)	108,8
547 97	129	Weiterer Sachaufwand		4,2 0,0 0,2	a) b) c)	3,9
681 97	129	Beihilfen für Schüler		11,0 9,9 7,9	a) b) c)	11,0
982 97	W 990	Abführung von Entgelten der Teilnehmer am internationalen Schüleraustausch		0,0 3,4 529,5	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 97				132,2	a)	123,7

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

99 Zur Förderung des Schulbauernhofs

Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 129 99 zulässig.

Erläuterung: Auf dem Schulbauernhof in Niederstetten-Pfizingen werden Klassen mit bis zu 32 Schülern in 14-tägigen Kursen mit dem bäuerlichen Leben vertraut gemacht. Für die Unterkunft und Verpflegung ist von den Schülern ein Kostenbeitrag zu erbringen.

429 99	129	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
527 99	129	Dienstreisen		1,0 0,6 0,3	a) b) c)	0,9
633 99	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		319,7 317,7 299,7	a) b) c)	319,7

Erläuterung:		2009
Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1. Jährliches Nutzungsentgelt an die Schulstiftung Baden-Württemberg		18,8
2. Zuschuss für den laufenden Betrieb		<u>300,9</u>
	zus.	319,7

Wegen der Abordnung einer Lehrkraft, vgl. Vermerke bei Kap. 0405 und Kap. 0410 jeweils im Stellenteil.

Summe Titelgruppe 99		320,7	a)	320,6
Gesamtausgaben		324.711,9	a)	281.072,5

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
 0436 Allgemeine Schulangelegenheiten

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0436

Verwaltungseinnahmen	29,3	a)	32,5
Übrige Einnahmen	4.201,1	a)	3.921,0
Gesamteinnahmen	4.230,4	a)	3.953,5
Personalausgaben	258.845,6	a)	220.286,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	10.679,9	a)	9.927,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	55.117,5	a)	49.610,0
Ausgaben für Investitionen	68,9	a)	1.248,9
Gesamtausgaben	324.711,9	a)	281.072,5
Kapitel 0436 Zuschuss	320.481,5	a)	277.119,0